

REPUBLIK ÖSTERREICH



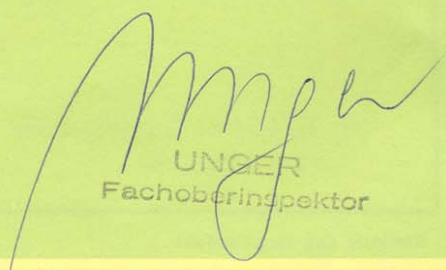
REGISTRIERUNGS- BESTÄTIGUNG

DIE UMSEITIGE MARKE IST
GEMÄSS DEM MARKENSCHUTZGESETZ
REGISTRIERT WORDEN.

DIE SCHUTZDAUER DER MARKE BETRÄGT ZEHN JAHRE. SIE
KANN DURCH RECHTZEITIGE ERNEUERUNG DER REGI-
STRIERUNG IMMER WIEDER UM ZEHN JAHRE VERLÄNGERT
WERDEN.

WIEN, AM 22. Feb. 2000

ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT
MARKENREGISTER


UNGER
Fachoberinspektor